



STELLUNGNAHME

JUGENDBESCHÄFTIGUNGSPAKET

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt das Jugendbeschäftigungspaket, in dem eine Reihe konkreter Maßnahmen vorgeschlagen wird, die die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der inakzeptablen Jugendarbeitslosigkeitsquoten und der damit zusammenhängenden sozialen Ausgrenzung unterstützen sollen;
- unterstreicht die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Festlegung und Durchführung von Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit, bei der Eröffnung von Chancen für junge Menschen und bei der Förderung des Austauschs bewährter Verfahrensweisen;
- verweist darauf, wie wichtig die aktive Mitwirkung der Jugendlichen und Jugendverbände bei der gemeinsamen Konzipierung der durchzuführenden Strategien ist;
- ruft den Europäischen Rat auf, sich angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit darauf zu einigen, die Umsetzung der Jugendbeschäftigungsinitiative bereits auf das Jahr 2013 vorzuverlegen;
- ruft die Europäische Kommission auf, den europäischen Qualitätsrahmen für Praktika, die Ausbildungsallianz und den Vorschlag für die neue EURES-Verordnung fertig zu stellen;
- fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der beruflichen Bildung zu unterstützen und zu ergänzen und im Rahmen einer Empfehlung europäische Mindeststandards für die berufliche Ausbildung festzulegen, um die Anerkennung der erworbenen Kompetenzen überall in Europa zu erleichtern.

Berichterstatter

Enrico Rossi (IT/SPE), Präsident der Region Toskana

Referenzdokumente

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Junge Menschen in Beschäftigung bringen
COM(2012) 727 final

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und den Ausschuss der Regionen: Entwicklung eines Qualitätsrahmens für Praktika – Zweite Phase der Anhörung der Sozialpartner auf europäischer Ebene gemäß Artikel 154 AEUV
COM(2012) 728 final

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Jugendbeschäftigungspaket

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Hintergrund

1. begrüßt den Einsatz der Europäischen Kommission für neue Impulse bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, da es sich hierbei zweifellos um eines der gravierendsten Probleme handelt, vor denen die EU steht und für dessen Bewältigung dringend ein koordiniertes und umfassendes politisches Engagement¹ und eine glaubwürdige Mittelbereitstellung erforderlich sind;
2. begrüßt das *Jugendbeschäftigungspaket*², in dem eine Reihe konkreter Maßnahmen vorgeschlagen werden, die die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der inakzeptablen Jugendarbeitslosigkeitsquoten und der damit zusammenhängenden sozialen Ausgrenzung unterstützen sollen;
3. begrüßt den von der Kommission in der Mitteilung *Junge Menschen in Beschäftigung bringen* vorgeschlagenen zweigleisigen Ansatz (Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und Koordination, Initiativen und Maßnahmen auf europäischer Ebene); betont gleichzeitig die Notwendigkeit angemessener und verhältnismäßiger Aktionen und Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene unter strenger Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips;
4. unterstreicht die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Festlegung und Durchführung von Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit, bei der Eröffnung von Chancen für junge Menschen und bei der Förderung des Austauschs bewährter Verfahrensweisen; verweist darauf, wie wichtig die aktive Mitwirkung der Jugendlichen und Jugendverbände bei der gemeinsamen Konzipierung der durchzuführenden Strategien ist;
5. begrüßt die Entscheidung des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013, 6 Mrd. EUR für die *Beschäftigungsinitiative für Jugendliche* bereitzustellen, die allen Regionen (NUTS-2-Ebene) mit einer Jugendarbeitslosigkeit von mehr als 25% offenstehen wird; ist der Auffassung, dass von dieser Initiative zwar ein positives Signal ausgeht, dass die dafür vorgesehenen Mittel jedoch nicht ausreichen, um der Tragweite des Problems gerecht zu werden;
6. ruft den Europäischen Rat auf, sich angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit darauf zu einigen, die Umsetzung der Jugendbeschäftigungsinitiative bereits auf das Jahr 2013 vorzuverlegen;

¹ CdR 2562/2012 fin.

² COM(2012) 727 final, COM(2012) 728 final, COM(2012) 729 final.

7. ist der Ansicht, dass der wesentliche Anteil der für die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche bereitgestellten Mittel an die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gehen muss, um deren Möglichkeiten zu verbessern, die beschäftigungsfördernden Maßnahmen für die Jugend so umzusetzen, dass den örtlichen Gegebenheiten am besten Rechnung getragen wird;
8. ruft die Europäische Kommission auf, den europäischen Qualitätsrahmen für Praktika, die Ausbildungsallianz und den Vorschlag für die neue EURES-Verordnung fertig zu stellen;
9. betont die Bedeutung eines horizontalen, konzertierten und nachhaltigen Ansatzes bei der Durchführung, um Synergien zwischen allen strategischen Initiativen (*Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten*³, *Jugend in Bewegung*⁴, *Innovationsunion, eine digitale Agenda für Europa*) sowie zwischen diesen Initiativen und der Kohäsionspolitik 2014-2020 zu gewährleisten;
10. befürwortet nachdrücklich die Europa-2020-Strategie und die dazugehörigen Instrumente; unterstützt das Engagement zur Erreichung der Beschäftigungsziele, einschließlich der Senkung der Schulabbrecherquote; ruft die Mitgliedstaaten auf, dem in der vorgenannten Strategie festgelegten Wachstums- und Innovationskurs mehr Gewicht zu geben, und spricht sich für eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen aus; unterstreicht in diesem Zusammenhang die herausragende Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie und ist der Auffassung, dass die Umsetzung der nationalen Reformprogramme im Zuge einer Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen erfolgen muss;
11. betont, wie wichtig es ist, energisch gegen das in Europa zu Tage tretende Phänomen der Jugendlichen, die sich weder in Arbeit noch in Ausbildung befinden, vorzugehen und die kurz- und langfristigen Kosten zu analysieren, wobei auch die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die (gesellschaftlichen und demokratischen) Folgen und Risiken im Zusammenhang mit einer fehlenden Eigenständigkeit dieser Jugendlichen zu berücksichtigen ist; ist ferner der Auffassung, dass das Phänomen der Nichteingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt davon abhängt, wie effizient die Arbeitsverwaltungen arbeiten, welche Beziehungen zwischen der Bildungs- und der Arbeitswelt herrschen und wie stark sich Freiwilligenorganisationen sowie Organisationen des dritten Sektors in diesem Bereich engagieren; es ist hervorzuheben, dass die größte Wirkung durch eine Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, Arbeitsagenturen sowie Beratungs- und Bildungseinrichtungen entsteht;
12. stellt fest, dass die besten Ergebnisse im Bereich der Jugendbeschäftigung in jenen Ländern gezeitigt werden, in denen die Jugendlichen die Möglichkeit haben, hochwertige Betriebspraktika zu absolvieren, und die über solide Berufsausbildungsmaßnahmen als festem Bestandteil

³ CdR 401/2010 fin.

⁴ CdR 292/2010 fin.

des Bildungs- und des Arbeitsvermittlungssystems verfügen⁵; verweist auch darauf, dass dafür wirksame Arbeitsverwaltungen erforderlich sind; betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, bewährte Verfahrensweisen öffentlicher europäischer Systeme und Dienstleister herauszustellen, die berufsberatend tätig sind und die Arbeitssuchenden unterstützen; ist außerdem der Ansicht, dass entsprechend den Möglichkeiten möglichst viele lokale Jugendorganisationen in die Tätigkeiten der Arbeitsverwaltungen und Berufsberatungen einbezogen werden müssen;

13. begrüßt die sog. "Jugendgarantie", nach der junge Menschen binnen vier Monaten nach Schulabschluss oder nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses ein gutes Angebot für einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung oder eine Ausbildungs- bzw. Praktikumsstelle erhalten; die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit ist eine Schlüsselherausforderung für die Zukunft Europas;
14. wird sehr aufmerksam die praktische Umsetzung der Jugendgarantie verfolgen und weist darauf hin, dass es sich um ein kostspieliges Instrument handelt, weshalb die Mitgliedstaaten – insbesondere diejenigen mit großen finanziellen Schwierigkeiten – bei der Umsetzung der Jugendgarantie seitens der EU entschlossen unterstützt werden müssen;
15. bekräftigt, dass es wichtig ist, diese Maßnahme auch auf Hochschulabsolventen bis zum Alter von 30 (und nicht 25) Jahren auszuweiten;
16. wird darauf achten, dass in den interinstitutionellen Verhandlungen über die neuen Bestimmungen des Europäischen Sozialfonds bezüglich der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche, die der Europäische Rat am 7./8. Februar 2013 genehmigt hat, die Mittelzuweisung für dieses Instrument flexiblere Bedingungen in Fragen wie der Kofinanzierungssätze oder der Vorauszahlungen bietet, um der schwierigen Situation der Regionen und Kommunen in diesem Bereich wirksamer und sorgfältiger begegnen zu können; fordert darüber hinaus, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften rechtzeitig über das Funktionieren der vorgenannten Initiative und über die Gelder aus ihren beiden Finanzierungswegen zu informieren, damit sie dem bei der Erarbeitung ihrer Strategien zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Garantiesysteme Rechnung tragen können;

Lehrstellen – ein Beitrag zur Eigenständigkeit junger Menschen

17. ruft die Mitgliedstaaten und die zuständigen Einrichtungen auf, berufliche Bildungsprogramme durchzuführen, die den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben erleichtern und beschleunigen, um einen allzu langen perspektivlosen Verbleib der Jugendlichen im allgemeinen bzw. beruflichen Bildungssystem zu vermeiden. Ein früherer Eintritt in den Arbeitsmarkt muss jedoch mit der Möglichkeit einer erneuten Inanspruchnahme von Bildungsmaßnahmen einhergehen, um im Sinne des lebenslangen Lernens eine Weiterbildung bzw. Umschulung zu ermöglichen; empfiehlt zugleich, in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebiets-

⁵ SWD(2012) 406 final.

körperschaften, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie staatlichen Arbeitsagenturen und Unternehmen regionale Strategien für den Arbeitsmarkt und die berufliche Bildung zu entwickeln und umzusetzen, um die berufliche Eingliederung im Rahmen integrierter Wirtschaftssysteme zu erleichtern;

18. betont, dass auch die Geschlechterdimension der Jugendarbeitslosigkeit dringend angegangen werden muss, da junge Frauen tendenziell häufiger prekären Beschäftigungsverhältnissen ausgesetzt sind und die Konsequenzen des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen (sogar bei Praktika) sowie der fehlenden geeigneten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erdulden müssen; spricht sich folglich dafür aus, dass bei allen Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung die nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten sowie die Geschlechterdimension des Problems berücksichtigt werden;
19. erinnert daran, dass berufliche Ausbildungsprogramme den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben beträchtlich erleichtern und es den Jugendlichen ermöglichen, praktische betriebliche Arbeitserfahrungen zu sammeln und sich auch außerbetriebliche theoretische Fähigkeiten anzueignen, und zwar dank der Mitwirkung von Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen am System der beruflichen Bildung; ruft die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, duale bzw. zweigleisige Ausbildungssysteme – auch während der Hochschulbildung – zu fördern;
20. spricht sich für die Möglichkeit der Annahme eines gemeinsamen Rahmens unter Beachtung der vertraglichen Kompetenzordnung aus, um die in den verschiedenen Mitgliedstaaten bestehenden dualen Ausbildungssysteme miteinander vereinbar zu machen, vom Konzept der Lehrstellen bestmöglich zu profitieren und die zweckmäßigsten Instrumente für dessen Umsetzung aufzuzeigen;
21. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der beruflichen Bildung zu unterstützen und zu ergänzen und im Rahmen einer Empfehlung europäische Mindeststandards für die berufliche Ausbildung festzulegen, um die Anerkennung der erworbenen Kompetenzen überall in Europa zu erleichtern;
22. würdigt die Schritte, die im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz in diese Richtung unternommen wurden. Die Europäische Ausbildungsallianz ist ein sachdienliches Instrument, das der Qualifikationsnachfrage Rechnung trägt und zur Bereitstellung des richtigen Bezugsrahmens für erworbene Qualifikationen beiträgt;
23. unterstützt den Vorschlag der Kommission, Formen der Zusammenarbeit zu fördern, die zur Entwicklung und Verbreitung der dualen Ausbildungssysteme beitragen. An dieser Zusammenarbeit müssen jedoch die für die allgemeine und berufliche Bildung sowie die Beschäftigungspolitik zuständigen Behörden auf nationaler Ebene, Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die ESF-Verwaltungsbehörden, Vertreter der Unternehmen und die Sozialpartner mitwirken. Ziel ist es, zweckmäßige Strategien zu ermitteln, um die Rolle von Ausbildungsverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem der Mitgliedstaaten

zu stärken, und zu erforschen, wie die nationalen ESF-Zuweisungen effizient in die Konzipierung und Umsetzung von Systemen der dualen Berufsausbildung gelenkt werden können;

24. stellt fest, dass die besten Ergebnisse im Bereich der Beschäftigung und Ausbildung dann erzielt werden, wenn alle Interessenträger erfolgreich zusammenarbeiten⁶; schlägt den Mitgliedstaaten folglich vor, eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Schulen, Einrichtungen der allgemeinen und der beruflichen Bildung sowie Unternehmen und Arbeitsvermittlungen zu fördern. Dies kann mithilfe unterschiedlicher Maßnahmen auf kultureller bzw. struktureller Ebene und mit Anreizen finanzieller und steuerlicher Art erfolgen, die ggf. von den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gefördert werden;
25. hält es für erforderlich, den spezifischen Bedürfnissen der KMU Rechnung zu tragen, die dazu beitragen könnten, den Jugendlichen die auf dem Arbeitsmarkt gefragten Kompetenzen zu vermitteln, die jedoch nur über begrenzte Mittel verfügen und immer häufiger vor Hindernissen organisatorischer, bürokratischer und kultureller Art stehen;
26. hält es für notwendig, dass die vom Staat bzw. von den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften verwalteten Arbeitsvermittlungsorganisationen und -agenturen auch innerhalb des institutionellen Rahmens die Durchführung von Praktika für Jugendliche fördern, mit Kontrollbefugnissen ausgestattet sind und Aufgaben zur Begleitung der Vermittlung der Praktikanten wahrnehmen;

Die Rolle der Praktika für die Integration in den Arbeitsmarkt

27. erinnert daran, dass Maßnahmen wie Praktika – wenn auch nur von kurzer Dauer – der beruflichen Entwicklung der jungen Menschen förderlich sein und es ihnen ermöglichen müssen, möglichst bald auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Aus diesem Grund müssen die Praktika sowohl in Bezug auf die Bildungsinhalte als auch unter dem Gesichtspunkt der Sozialversicherung von hoher Qualität sein; ruft in diesem Zusammenhang die lokalen Gebietskörperschaften auf, ein Maximum an Praktikumsmöglichkeiten für junge Menschen anzubieten, damit diese in möglichst viele unterschiedliche Berufe hineinschnuppern können; ist ferner der Ansicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Durchführung hochwertiger Praktikaprogramme mit gutem Beispiel vorangehen können, und spricht sich daher dafür aus, dass diese in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen bei Empfang und Beschäftigung der Praktikanten eine Führungsrolle spielen sowie Kooperationsforen mit dem Unternehmenssektor schaffen sollten, um junge Menschen rasch in den Arbeitsmarkt einzugliedern;
28. stellt fest, dass in zahlreichen Mitgliedstaaten das Instrument des Praktikums zweckentfremdet und dazu missbraucht wird, billige oder gar kostenlose Arbeitskräfte anzuheuern, und oftmals anstelle ordnungsgemäßer Arbeitsverträge zum Einsatz kommt – in vielen Fällen in Spitzenauftragszeiten;

⁶ COM(2012) 669 final.

29. verweist darauf, dass das Instrument des Praktikums als eine Ausbildungsmaßnahme definiert sein muss, die den Praktikanten an die Arbeit heranführt; verweist ferner darauf, dass eine ordnungsgemäße Definition von einem integrativen Konzept mit den Bestandteilen Orientierung, Ausbildung und Arbeit ausgehen muss;
30. unterstützt nachdrücklich die Rolle der EU bei der Festlegung von Qualitätsstandards, die auf europäischer Ebene anerkannt werden. Eine EU-weite Lösung hätte auch klare Vorteile für die inner- und außereuropäische Mobilität von Praktikanten und würde zu einem stärker integrierten EU-Arbeitsmarkt beitragen;
31. begrüßt die Kommissionsvorschläge zum europäischen Qualitätsrahmen für Praktika. Sie sind ein Maßnahmenpaket, das den Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt erleichtert;
32. fordert nachdrücklich die unverzügliche Annahme der Europäischen Empfehlung für Praktika, in der für alle Mitgliedstaaten geltende europäische Mindeststandards festgelegt werden. Eine derartige Empfehlung sollte allen Arten von Praktika gebührend Rechnung tragen und sich nicht lediglich auf (außerschulische) Praktika auf dem freien Markt beschränken;
33. spricht sich für die Annahme von Mindestanforderungen (auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten) aus, z.B. eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Praktikanten und der aufnehmenden Einrichtung (und möglicherweise der Ausbildungseinrichtung oder dem die Aufnahme des Praktikums unterstützenden Akteur), die Aspekte wie Berufs- und Lernziele, Dauer, Arbeitszeit und gegebenenfalls Sozialversicherung und Entschädigung bzw. Bezahlung umfasst. Die Bildungsinhalte sollten dadurch sichergestellt werden, dass in der aufnehmenden Organisation Betreuer oder Tutoren ernannt werden, die über die einschlägigen beruflichen und dem Inhalt des Praktikums entsprechenden Kompetenzen verfügen;
34. empfiehlt, das Verfahren für den Praktikanten transparent zu gestalten, und betont, dass es wichtig ist, für eine angemessene Kostenentschädigung (bzw. Bezahlung) zu sorgen, die im Rahmen des ESF finanziert werden könnte. Ferner wäre dies ein echtes Qualitätsmerkmal, das für den "beiderseitigen Nutzen" des jungen Erwachsenen und des Unternehmens förderlich wäre und gleichzeitig menschenwürdige Bedingungen für den Praktikanten gewährleisten würde;
35. bekräftigt, dass die den Praktikanten aufnehmende Einrichtung verbindlichen Anforderungen gerecht werden und u.a. die Vorschriften in den Bereichen soziale Sicherheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Auflagen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen einhalten muss;
36. betont die Notwendigkeit einer förmlichen Bescheinigung der vom Praktikanten während des Praktikums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen;

37. begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Modernisierung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen⁷, mit dem der Geltungsbereich der Richtlinie auch auf Praktika ausgedehnt werden soll, die in anderen Mitgliedstaaten abgeleistet werden; spricht sich jedoch dafür aus zu prüfen, ob die Richtlinie nicht nur für Praktika gelten soll, deren Ableistung Voraussetzung für den Zugang zu einem reglementierten Beruf ist, sondern auch für Praktika auf dem freien Markt und Praktika im Rahmen von Lehr- bzw. Studienplänen;

Die Mobilität als Impuls für die Entwicklung des Potenzials junger Menschen

38. sieht in der räumlichen Mobilität ein wichtiges Instrument, das dazu beitragen könnte, das Angebot von und die Nachfrage nach Arbeitsplätzen für junge Menschen miteinander in Einklang zu bringen. Praktika, die anhand spezifischer Kriterien innerhalb eines bestimmten Bezugssektors konzipiert werden (z.B. Praktika im Handwerk oder in der Tourismusbranche), können sich als wirksame Instrumente für die Förderung einer solchen Mobilität erweisen, sodass junge Menschen in ihre Heimatregionen zurückkehren und dort dank der erworbenen höheren Qualifikationen mehr Möglichkeiten haben, Arbeit zu finden. Das ist insbesondere wichtig, um den territorialen Zusammenhalt zu erhalten und die Regionen zu unterstützen, die mit demografischen Herausforderungen wie Bevölkerungsalterung oder Bevölkerungsschwund konfrontiert sind;
39. spricht sich dafür aus, dass die künftigen europäischen Programme zur Förderung der Mobilität, beispielsweise im Rahmen des Vorschlags "Erasmus für alle", mit angemessenen und nachhaltigen Finanzmitteln ausgestattet werden, damit junge Menschen einen Teil ihrer akademischen oder berufsbildenden Laufbahn im Ausland absolvieren können, wobei den aus den Regionen in äußerster Randlage stammenden jungen Menschen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
40. begrüßt den Beschluss der Kommission zur Umwandlung des europäischen Arbeitsvermittlungszentrums in ein ergebnisorientiertes Instrument für den Abgleich und die Vermittlung von Stellen. Zu diesem Zweck will die Kommission die Initiative "Dein erster EURES-Arbeitsplatz" weiterentwickeln und so EU-Bürgern im Alter zwischen 18 und 30 Jahren bei der Suche nach einem Arbeitsplatz in einem anderen Mitgliedstaat helfen;
41. hält es für erforderlich, die Möglichkeit zu haben, sowohl im Rahmen des ESF als auch im Rahmen nationaler und/oder regionaler Fonds ergänzend zu den EU-Bildungsprogrammen Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel müssen in die Förderung spezifischer Mobilitätsregelungen fließen, die es allen Jugendlichen in der EU ermöglichen, von der Freizügigkeit unter gleichen Bedingungen unabhängig von ihrem Wohnort zu profitieren. Ferner sollten die Arbeitsvermittlungen der Mitgliedstaaten zur Konzipierung von Programmen angehalten werden, die die Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem EURES-System bekannt machen, und sie zum festen Bestandteil ihrer regulären Vermittlungstätigkeit zu machen;

⁷ COM(2011) 883 final.

Einige Querschnittsprioritäten

42. begrüßt das neue EU-Kompetenzpanorama und den Europäischen Qualifikationspass zur Ermittlung von Kompetenzen. Diese Instrumente können der Nachfrage nach den passenden Qualifikationen besser gerecht werden und zur Bereitstellung des richtigen Bezugsrahmens für erworbene Qualifikationen beitragen, und dabei nicht nur auf den im Rahmen formaler, sondern auch informeller und nichtformaler Curricula erworbenen Kompetenzen Rechnung tragen;
43. ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, politische Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln und umzusetzen, die Unternehmensgründungen junger Menschen begünstigen – so beispielsweise durch unterschiedliche Garantieübernahmen für Finanzierungen und Darlehen, niedrigere Zinssätze für Kredite oder Mikrokreditinstrumente;
44. hält es für überaus wichtig, zwischen der akademischen Welt und dem Arbeitsmarkt eine Brücke zu schlagen und dabei auf Instrumente wie Erasmus für junge Unternehmer zurückzugreifen, das sich – wie der AdR in einer früheren Stellungnahme bereits betont hat⁸ – als ein besonders wirksames Instrument zur Förderung des Unternehmertums erwiesen hat;
45. stimmt mit der Kommission darin überein, dass strategische Sektoren mit hohem Beschäftigungspotenzial (Gesundheit, Soziales, grüne Wirtschaft, IKT) sowohl mit Blick auf Unternehmensgründungen als auch zur allgemeinen Förderung der Beschäftigung besonderer Impulse bedürfen; der regionalen Ebene kann eine besondere Aufgabe dabei zukommen, die Entwicklung von Qualifikationen gezielt in starken regionalen Bereichen mit positiven Beschäftigungsausblickten zu fördern;
46. ist der Auffassung, dass es von ausschlaggebender Bedeutung ist, die Konzepte der Sicherheit und der Flexibilität (*Flexicurity*) im Arbeitsmarkt zu verankern und ein Gleichgewicht herzustellen zwischen dem Bedarf der Arbeitgeber an flexiblen Arbeitskräften einerseits und der Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Arbeitnehmer in einer zunehmend prekären Arbeitswelt andererseits;
47. betont, dass die Zusammenarbeit mit den Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene für die Konzipierung einer spezifischen Strategie für die allgemeine Planung und Steuerung der Jugendbeschäftigungspolitik von Bedeutung ist. Zu diesem Zweck könnten innovative integrierte Systeme zur Steuerung der Jugendbeschäftigungspolitik zweckmäßig sein, um die Verbindung zwischen den öffentlichen Stellen, den jungen Generationen und den Unternehmen zu fördern;
48. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend in die Ausarbeitung und Durchführung der neuen Initiativen eingebunden werden müssen, da sie die Ebene vertreten, die am besten in der Lage ist, die Bedürfnisse und Anforderungen der Regionen und

⁸ CdR 1186/2012 fin.

Kommunen zu ermitteln – auch im Hinblick auf die Beschäftigung und Förderprogramme für Jugendliche;

49. weist die Europäische Kommission darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bereits in großem Maße für die Umsetzung der Beschäftigungs- und der allgemeinen und beruflichen Bildungspolitik zuständig sind; bedauert gleichzeitig, dass in der Mitteilung der Europäischen Kommission nicht ausdrücklich auf die Zuständigkeiten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowohl bei der Konzipierung als auch bei der Umsetzung der Politik in diesen Bereichen verwiesen wird⁹;
50. empfiehlt, dass das Instrument des Praktikums im Rahmen des Jugendbeschäftigungspakets und auch im weiter gefassten Rahmen der Förderung von Jugendgarantiesystemen einen festen Platz einnimmt und von der EU angemessen gefördert wird, um in Bezug auf die Jugendbeschäftigungspolitik die größte Herausforderung des sozialen Europas anzugehen: die Kluft zwischen den Generationen zu überbrücken und das Recht junger Menschen auf ihre Eigenständigkeit anzuerkennen;

⁹ CdR 1186/2012 fin.

51. hält es für unabdingbar, umfangreiche Bildungsmittel zur Anregung des Unternehmergeists unter jungen Menschen bereitzustellen. Im Mittelpunkt sollten dabei aufstrebende Branchen stehen, die in den unterschiedlichen regionalen Strategien innerhalb eines umfassenden Wirtschaftsrahmens ermittelt wurden. Das erworbene Wissen und die Lernbereitschaft junger Menschen bietet der europäischen Gesellschaft eine Wachstumsquelle. Diese Erfahrung sollten wir nutzen, um unsere Jungunternehmer nicht in Branchen zu leiten, mit deren wirtschaftlichen Niedergang in Kürze zu rechnen ist. Deshalb sollte es in einer wirtschaftlich komplexen Gesellschaft darum gehen, "das Lernen zu lehren", und zwar mit Ausbildungsmaßnahmen, die es jungen Menschen ermöglichen, abstrakte Unternehmensideen in konkrete Unternehmensprojekte zu übertragen. Dabei ist die Finanzierung von entscheidender Bedeutung. Die Mitgliedstaaten sollten – anhand unmittelbar an die Jugendarbeitslosenquote gekoppelter Koeffizienten – einen prozentualen Anteil an ihren jeweiligen Finanzierungsinstrumenten vorsehen, um von Jungunternehmern vorgeschlagene Projekte unter vorteilhaften Bedingungen finanzieren zu können.

Brüssel, den 30. Mai 2013.

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Ramón Luis VALCÁRCEL SISO

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	Jugendbeschäftigungspaket
Referenzdokumente	COM(2012) 727 final und COM(2012) 728 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 1, Artikel 165 und 166 AEUV Artikel 2 Absatz 3, Artikel 5, 148 und 149 sowie 154 Absatz 3 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Fakultative Befassung
Schreiben der Kommission	10. Januar 2013
Beschluss des Präsidenten	14. Januar 2013
Zuständige Fachkommission	Bildung, Jugend, Kultur und Forschung
Annahme in der Fachkommission	25. April 2013
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	Mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	30. Mai 2013
Frühere Stellungnahmen des AdR	Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Förderung des Wachstums und der verstärkten Schaffung von Arbeitsplätzen ¹⁰ Paket "verantwortungsbewusste Unternehmen" ¹¹ Erasmus für alle ¹² Modernisierung der Hochschulbildung ¹³ Europäische und internationale Mobilität von Beamten und Bediensteten der Gebietskörperschaften in der Europäischen Union ¹⁴ Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten ¹⁵ Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion ¹⁶

10 CdR 1186/2012 fin.

11 CdR 14/2012 fin.

12 CdR 400/2011 fin.

13 CdR 290/2011 fin.

14 CdR 114/2011 fin.

15 CdR 401/2010 fin.

16 CdR 373/2010 fin.

	<p>Jugend in Bewegung¹⁷</p> <p>Europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Unterstützung der Europa-2020-Strategie¹⁸</p> <p>Eine digitale Agenda für Europa¹⁹</p> <p>Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft²⁰</p> <p>Ein aktualisierter strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung²¹</p>
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	k.A.

17 CdR 292/2010 fin.

18 CdR 231/2010 fin.

19 CdR 104/2010 fin.

20 CdR 157/2009 fin.

21 CdR 96/2009 fin.